



Kreistags-Fraktion

Halo Saibold, Tel. 08547/7332
94501 Aldersbach, den
den 20.3.2019

An den
Kreistag des Landkreises Passau
z.H. Herrn Landrat Meyer

Antrag: Biodiversitätsstrategie des Landkreises Passau

Sehr geehrter Herr Landrat!

Liebe KreistagskollegInnen,

in der Umweltausschußsitzung am 14.3.2019 berichtete der Landrat von einem kurz zuvor stattgefundenen Treffen mit den Bauhofmitarbeitern, bei dem mit diesen – in Anwesenheit von Herrn Elender (LVP) – über die Möglichkeiten eines besseren Artenschutzes sowie über die Herstellung von Blühflächen gesprochen wurde. Dies wurde mit großer Zustimmung aufgenommen. Auch die Bemühungen des Landschaftspflegeverbandes werden von uns sehr begrüßt. Die erhöhte Nachfrage in Sachen Blühflächen und Blumenwiesen ist sehr erfreulich und bestätigt das große Interesse in der Bevölkerung.

Unsere Fraktion möchte aber noch mehr erreichen.

Wir haben schon früher wegen der Verwendung von Glyphosat auf landkreiseigenen Flächen nachgefragt und darauf die erfreuliche Antwort erhalten, dass weder Glyphosat noch andere **Herbizide** auf landkreiseigenen Flächen angewendet werden und dass ein Verbot von Herbiziden auch in die Pachtverträge aufgenommen wird. Aber die Diskussion rund um das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hat gezeigt, dass dies allein nicht ausreicht. Tatsache ist, dass viele Tier- und Pflanzenarten in erschreckendem Ausmaß und hoher Geschwindigkeit in ihrem Bestand zurückgehen, bei Insekten beträgt der Rückgang 75 %. Täglich verschwinden 70 Arten für immer, das Verschwinden einer Art zieht das Aussterben anderer Arten nach sich, weil Pflanzen und Tiere voneinander abhängen. Die Ursache dieses Sterbens ist der Verlust der ursprünglichen Lebensräume vieler Arten. Die Landwirtschaft kann hier natürlich viel bewegen – immerhin bewirtschaftet sie allein im Landkreis Passau 83.000 Hektar! - jedoch muss auch auf anderen Gebieten etwas getan werden.

Die Grüne Fraktion beantragt deshalb, dass der Landkreis alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpft, um den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt aktiv zu fördern und insbesondere Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt durchzuführen.

Solche Maßnahmen sind:

- 1.) Der Kreis hat sicherzustellen, dass auf landkreiseigenen Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide (nicht nur kein Glyphosat und Herbizide!) eingesetzt werden. Das entsprechende Verbot ist in alle Pachtverträge aufzunehmen.
- 2.) Hecken auf landkreiseigenem Grund müssen erhalten und geschützt werden, vernichtete Hecken sind zu ersetzen. Pflegemaßnahmen sind auf das absolut Notwendige (z.B. wegen der Verkehrssicherheit) zu beschränken. Dichte Hecken sind wichtig für die Überwinterung der Insekten und dienen als Schlafplätze und Winterschutz für Vögel. Deshalb ist das radikale Zurückschneiden im Herbst/Winter eine Katastrophe für die-

se Wildtiere.

- 3.) Bei der Freiflächengestaltung ist darauf zu achten, dass - wo immer dies möglich ist - statt Rasenflächen Blühflächen aus einheimischem Saatgut (z.B. vom Landschaftspflege-verband LPV), naturnahe Hecken mit autochthonen Gehölzen oder Streuobstwiesen angelegt werden.
- 4.) Der Landrat wird aufgefordert, mit allen beteiligten Stellen, insbesondere den Kommunen und der Stadt Passau – bessere Voraussetzungen beim LPV zu schaffen, damit all die nötigen Arbeiten und Anfragen zufriedenstellend erledigt werden können. Nach über 3 Jahren gibt es für das Projekt Wiesenpaten ganze 9 feste Paten, weil das Projekt nicht genügend bekannt gemacht werden kann. Ebenso ist eine Bewirtschaftung durch den LPV von lediglich 134 Hektar (bei 225 Anfragen) viel zu wenig!
- 5.) Bei der Freiflächengestaltung (insbesondere von Parkplatzflächen z.B. an Schulen, Begleitflächen an Straßen) sind höhere Standards der Um- und Durchgrünung zu fordern (z.B. mindestens 1 Großbaum je 4 Parkplätze, Grün- und Blühstreifen statt Kies u./oder Weidelgras, auch Wasserrückhaltung). Nachpflanzungen sind anzuordnen.
- 6.) Der Kreis bemüht sich verstärkt, insbesondere Alternativen für die Mulchmähd von Straßenböschungen zu entwickeln, und diese auch den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.
- 7.) Der Kreis sollte mit den GartenfachberaterInnen die folgenden weiteren Maßnahmen durchführen – auch um der zunehmenden „Versteinerung“ der Gärten entgegenzuwirken:
Ökologisch besonders wertvolle Gärten (Blühflächen mit Wildblumen, Naturhecken und Streuobstwiesen) sollen prämiert werden - analog zur Auszeichnung für schönen Blumenschmuck.
- 8.) Bei der nächsten **Bürgermeister-Dienstversammlung** muss deutlich darauf hingewiesen werden:

Der Landkreis will die Artenvielfalt fördern und dafür sind auch Wohngebiete wichtig! Von den Gemeinden kann in Bebauungsplänen - neben der Regenwassernutzung - auch festgesetzt werden, dass keine Schottergärten erwünscht sind, Hecken aus einheimischen (Blüh-)Sträuchern gepflanzt und z.B. Blühstreifen an den Erschließungswegen anzulegen sind. Die Fachleute des Landratsamtes informieren über die verschiedenen Möglichkeiten und leisten Hilfestellung. Es ist darauf hinzuwirken, dass Bauherren und -frauen intensiver über die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zur Gartengestaltung informiert werden. Sie sollen qualifizierte Hinweise (Broschüren o.ä.) zur naturnahen Gestaltung der Gärten erhalten (z.B. auch den Hinweis auf Saatgut durch den LPV). Die Bürgermeister müssen die Einhaltung der Festsetzungen im Bebauungsplan sicherstellen.

Weitere mögliche Maßnahmen sollten in den Gemeinden erarbeitet werden, wie etwa ein Bonussystem für nachhaltiges und ökologisches Bauen oder Möglichkeiten der Verzahnung von privatem und öffentlichem Grün in Baugebieten (Pflege und Nutzung).

Es muss sichergestellt werden, dass ein **Freiflächengestaltungsplan** in der Kommune erstellt wird und dass die festgeschriebene Bepflanzung auch umgesetzt, gepflegt und dauerhaft erhalten wird.

Das Gleiche gilt für Gewerbegebiete. Eine Eingrünung ist auch unter landschaftsplanerischen u. ästhetischen Gründen notwendig.

Durch ein Zusammenwirken von Bürgermeistern und GemeindebürgerInnen, unterstützt vom Landkreis, wo immer es geht, und unter Mitwirkung der Landwirtschaft kann in unserer Region das Artensterben – hoffentlich – verringert werden.

Für die Kreistagsfraktion von B 90/Die Grünen

Halo Saibold

Eike Hallitzky